

## **17. GR Moser: Gefahrensituation Biegung Max-Mell-Allee / Wohnhaus am Rosenhain**

Da diese Frage bereits für die letzte, abgesagte Gemeinderatssitzung vorgesehen war, konnte in der Zwischenzeit bereits ein gemeinsamer Ortsaugenschein des Straßenamtes mit der Holding Graz durchgeführt werden. Dabei konnten keine wesentlichen Beeinträchtigungen oder gar Gefährdungen aufgrund bestehender Hecken festgestellt werden.

Im Bereich des SeniorInnenwohnheimes Max-Mell-Allee 16 ragt allerdings Buschwerk in die Fahrbahn. Von der Holding wurde zugesagt, die Entfernung ehestmöglich zu veranlassen. Da dieses Gebäude jedoch dzt. leer steht, konnte der Eigentümer nicht einfach zum Heckenschnitt aufgefordert werden; dies musste schriftlich erfolgen. So kann es unter Berücksichtigung der einzuhaltenden (und dzt. ruhenden Fristen) noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis dieses Problem erledigt ist.

Hier gilt übrigens eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h und steht für FußgängerInnen ein baulich von der Fahrbahn getrennter Gehweg zur Verfügung. Bezüglich der Geschwindigkeitsübertretungen werden die zuständigen Stellen um Kontrollen ersucht und diese im Zuge des Streifendienstes auch zugesagt.